

Antragsteller	: BBS GmbH 77757 Schiltach	Bestätigung über die Gültigkeit des Gutachtens zum Radtyp RX 207
Radtyp	: RX 207	Seite 1 von 1

Bestätigung

Durch einen Systemfehler ist es nicht möglich, das Teilegutachten über Sonderräder und Reifen für den Radtyp RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32) des TÜV Südwestdeutschland e.V. mit der Gutachten-Nummer 18 10 07 2935/1 für gültig zu erklären.

Bedingt durch einen sachlichen Fehler wurde das Gutachten am 13.05.2005 für ungültig und nach Korrektur mit selbem Datum erneut für gültig erklärt. Die korrigierte Version wird allerdings seither vom System des KBA nicht angezeigt. Alle Versuche, diesen Zustand zu ändern verliefen ergebnislos.

Insofern wird bestätigt, dass das genannte Gutachten in der korrigierten Version (siehe Anlage) technisch nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Anlage: Teilegutachtem 18 10 07 2935/1 (korrigierte Fassung), 140 Seiten

Benannt als Technischer Dienst durch: /
designated as Technical Service by:

Genehmigungsbehörde/ Approval authority	Land/Country	Registriernummer/ Registration-number	Aktueller Benennungsumfang/ Actual scope list
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)	Deutschland/ Germany	KBA-P 00100-10	www.kba.de
Vehicle Certification Agency (VCA)	Vereintes Königreich/ United Kingdom	VCA-TS-006	http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/approval-authorities-technical-services/technical-services/index_en.htm
Approval Authority of the Netherlands (RDW)	Niederlande/ The Netherlands	RDWT-082-01	
National Standards Authority of Ireland (NSAI)	Irland/ Ireland	Technical Service Number: 49	
Vehicle Safety Certification Center (VSCC)	Taiwan/ Taiwan	DE04-06-1	http://www.vsc.org.tw/English/Default.aspx

München, den 24. 06. 2015
AS-CRC-BW-LU/--

Tel.: 0711-7005 160
Fax.: 0711-7005 178
Bestätigung zu RX207.doc



[Handwritten Signature]
Lutterbeck

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)

Gutachten Nr.
18 10 07 2935/1
(1. Neufassung)

Blatt: 1

TEILEGUTACHTEN

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp RX 207

(8 J x 18 H2 ET 32)

1. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, 77757 Schiltach
Radtyp:	RX 207
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpresstiefe:	32 mm
Lochkreis:	Ø 112 mm - 5 Loch
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Aluminium - Zentrierring Zuordnung siehe Anlagen
Zuläss. Radlast:	720 kg (Abrollumfang max. 2100 mm)
Art:	Einteilige Leichtmetall - Sonderräder (Kokillenguß) mit 8 radial angeordneten V - Speichen; Mittenbohrung mit Deckel verschlossen.
Kennzeichnung außen:	BBS 8 J x 18 H2 ET 32 RX 207
innen:	03 45 003 (Rohteil Nr.) GERMANY Gießdatum Kontrollzeichen

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)

Gutachten Nr.
18 10 07 2935/1
(1. Neufassung)

Blatt: 2

Fortsetzung zu:

1. Angaben zu den Sonderrädern

Ventil:	Gummiventil BBS T.Nr. 09.15.003 bzw. 09.15.064 für schlauchlose Reifen
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte
Befestigung:	Nur mit den vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundschrauben. Zuordnung siehe Anlagen.

Der Radtyp RX 207 wurde durch den TÜV Südwest e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich der Festigkeit geprüft.

2. Verwendungsbereich, zulässige Bereifungen, Auflagen

2.1. Radausführung 09.31.138

Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt
siehe Anlagen AU1 bis AU6 mit Anhängen

2.2. Radausführung 09.31.137

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart
siehe Anlagen MB1, MB2, MB4 mit Anhängen

2.3. Radausführung 09.31.151

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart
siehe Anlage MB7 mit Anhängen

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 77757 Schiltach

Gutachten Nr.
18 10 07 2935/1
(1. Neufassung)

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)

Blatt: 3

3. Prüfergebnisse

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Fahrwerks- und Bremsenteilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden (bzw. in Verbindung mit den in den speziellen Auflagen genannten Reifentypen vorhanden).

Der Freigang zur Karosserie sowie die Radabdeckung muß je nach Fahrzeugtyp und Reifengröße durch entsprechende Nacharbeiten hergestellt werden (siehe Anlagen).

4. Reifeneignung

Von den in den Auflagen bzw. in den Anhängen aufgeführten Reifenherstellern liegen die Freigaben über Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit für die genannten Reifentypen und Einsatzbedingungen vor.

Die vorgeschriebenen Mindestluftdrücke sind zu beachten.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die zugehörigen Radschrauben zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb muß der Reservereifen den selben Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen aufweisen.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Gutachten Nr.
18 10 07 2935/1
(1. Neufassung)

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)

Blatt: 4

8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antragstellers auf jedem Blatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Rädern oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

9. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau des Radtyps RX 207 an die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Anlagen

Anlage AU1: Fahrzeugtyp D11 (Audi V8)
Anlage AU2: Fahrzeugtyp C4 (Audi 100, A6, S4, S6)
Anlage AU3: Fahrzeugtyp B4 (Audi S2 Lim., Avant)
Anlage AU4: Fahrzeugtyp 89Q (Audi S2 Coupé)
Anlage AU5: Fahrzeugtyp B5 (Audi A4)
Anlage AU6: Fahrzeugtyp D2 (Audi A8)

Anlage MB1: Fahrzeugtypen 124 / 124C / 124T (E - Klasse)
Anlage MB2: Fahrzeugtyp H0 (C - Klasse)
Anlage MB4: Fahrzeugtyp 210 (E - Klasse ab 5/95)
Anlage MB7: Fahrzeugtypen 140 / 140C (S - Klasse)

Böblingen, den 05. 02. 1996

TPT-B-GS/GS
BBS 049

P R Ü F L A B O R A T O R I U M
Technische Abteilung - Typprüfzentrum 71034 Böblingen
des

Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland e.V.
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:
KBA - P 00012 - 95



Dipl. Ing. (FH) **Schreiber**
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage OP15 zum
 Teile-Gutachten Nr.
 18 10 07 2935/1

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)
 Ausführung: 09.31.305

Blatt: 1 (Stand 11/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RX 207 / 09.31.305	8 J x 18 H2 ET 32	720 kg / 2100 mm	Zentrierring 09.23.558	Kegelbundschauben mit beweglichem Kegel M12 x 1,5 x 32 (gemessen bis Kegel) Anzugsmoment: 130 Nm

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim

Typ	Genehmigungsnummer *)	Motortyp	Handelsbezeichnung/ Motorleistung
VECTRA/ LIM	e1*xx/xx*0187* __	Z16XE	Vectra 1.6 / 74 kW
		Z18XEL	Vectra 1.8 / 81 kW
		Z18XE	Vectra 1.8 / 90 kW
		Z20NET	Vectra 2.0 / 129 kW
		Z22SE	Vectra 2.2 / 108 kW
		Z32SE	Vectra 3.2 / 155 kW
		Y20DTH	Vectra 2.0 DTi / 74 kW
		Y22DTR	Vectra 2.2 DTi / 86 bzw. 92 kW
		Y30DT	Vectra 3.0 DTi / 130 kW
VECTRA/ SW	e1*xx/xx*0238* __	Z18XE	Vectra Caravan 1.8 / 90 kW
		Z20NET	Vectra Caravan 2.0 / 129 kW
		Z22YH	Vectra Caravan 2.2 / 114 kW
		Z32SE	Vectra 3.2 / 155 kW
		Y20DTH	Vectra Caravan 2.0 DTi / 74 kW
		Y22DTR	Vectra Caravan 2.2 DTi / 86 bzw. 92 kW
		Y30DT	Vectra 3.0 DTi / 130 kW

*) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage OP15 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 07 2935/1

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)
Ausführung: 09.31.305

Blatt: 2 (Stand 11/03)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RX 207 Ausführung 09.31.305 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 225/40 R 18 - XX*

R) 0) 40)

hinten 225/40 R 18 - XX*

R) 0) 40)

Kombination 2:

vorn 225/45 R 18 - XX*

R) 0) N) 40)

hinten 225/45 R 18 - XX*

R) 0) N) 40)

3. Auflagen und Hinweise

- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) *Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 0) Montage nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.305 bestehend aus **Zentrierringen T.Nr. 09.23.558** (Mittenbohrung \varnothing 65 mm) und **Kegelbundschauben** mit beweglichem Kegel **M12 x 1,5 x 32** (gemessen bis Kegel), Kennzeichnung: B48. Anzugsmoment: **130 Nm**
- N) **NUR** zulässig, **WENN** diese Reifengröße bereits **SERIENMÄßIG** genehmigt ist.
- 40) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage OP15 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 07 2935/1

Radtyp: RX 207 (8 J x 18 H2 ET 32)
Ausführung: 09.31.305

Blatt: 3 (Stand 11/03)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten

nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- bescheinigen zu lassen.

Die Anlage OP17 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teile-Gutachten Nr. 18 10 07 2935/1 für den Radtyp RX 207.

Böblingen, den 13. 11. 2003

TA-CP/BBL-LU/--
D:\..\BBS\RAD-REIF\X207O154

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr